



Beschlussvorlage Nr. GS/2017/020

Federführend: Finanzabteilung		Status: öffentlich			
		Verfasser: Bartels			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
13.03.2017	Finanzausschuss	Entscheidung			

Vorberatung Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2017 wird zum sechsten Mal als produktorientierter Haushalt nach dem doppelhaushaltsrechtlichen Verfahren vorgelegt.

Die für 2017 geplanten Erträge weisen im Vergleich zu 2016 eine Reduzierung um 448.200 € aus. Ursache sind die seit 2016 rückläufigen Gewerbesteuererträge.

Im Vergleich zu 2016 ist die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Sottrum ebenfalls rückläufig. Bedingt dadurch reduzieren sich die Samtgemeinde- und Kreisumlage um 521.700 €.

Die Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (mit einem Wert von 150 € bis zu 1.000 € netto), die bisher im investiven Bereich (unter dem Bilanzkonto 075000 / Finanzkonto 783120) erfasst und gebucht wurden, werden ab 2017 aufgrund der neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften (Erlass der KomHKVO in 2017) in voller Summe dem Ergebnishaushalt zugerechnet. Der Ansatz erhöht sich daher bei dem Konto 422200 gegenüber dem Vorjahr um 27.400 €.

Im Ergebnis sind die für 2017 geplanten Aufwendungen dennoch um 276.900 € geringer im Vergleich zu dem Vorjahr 2016 (ohne Position 20 Überschuss gemäß § 15 Abs. 5 GemHKVO).

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes weist im Ergebnishaushalt für 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von **157.400 €** aus.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2017 (Stand: 27.02.2017) zur Kenntnis und verweist ihn in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung.

Gemeindedirektor